

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1815
des Abgeordneten André Schaller (CDU-Fraktion)
Drucksache 7/4982

Pläne zur Reaktivierung der L 39 zwischen Neu Zittau und der A 12- Anschlussstelle Friedersdorf

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Durch die Gemeinde Gosen-Neu Zittau verläuft aus Berlin kommend die Landesstraße L 39. Zwischen Neu Zittau und dem Oder-Spree-Kanal ist die L 39 in einem sehr schlechten Zustand. Die Brücke, welche die L 39 über den Oder-Spree-Kanal führte, ist kurz vor Ende des zweiten Weltkrieges gesprengt und bis heute nicht wiederaufgebaut worden. Südlich des Oder-Spree-Kanals wird die L 39 als nicht befahrbar ausgewiesen.

Pläne zur Reaktivierung der L 39 zwischen Neu Zittau und der Autobahn A 12 Auf- und Abfahrt Friedersdorf werden schon seit mehreren Jahren immer wieder diskutiert. Durch die Ansiedlung der Tesla Gigafactory ist ein gesteigertes Verkehrsaufkommen zu erwarten, welches mindestens eine erneute gründliche Beschäftigung mit diesen Plänen rechtfertigt. So wird etwa im Papier "Grow Together - Ergebnisse der Steuerungsgruppe des Landkreises Oder-Spree zum Ansiedlungsvorhaben des Unternehmens Tesla und der 'Gigafactory Berlin-Brandenburg'" der Ausbau der L 39 als von Tesla beeinflusst und in Bezug auf Tesla mit mittlerer Priorität eingeschätzt.

Die reaktivierte L 39 könnte zur wichtigen Entlastungsstraße werden, um den Verkehr an Erkner vorbei zur Autobahn zu führen. Auch als Ausweichroute für den Fall von Staus in umliegenden Abschnitten der A 10 oder der A 12 könnte die L 39 zur Entzerrung beitragen. Dieser Effekt könnte durch das Errichten einer zusätzlichen Anschlussstelle zur A 10 direkt an der L 39 noch gesteigert werden. Zudem wird im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der L 39 auch der Bau einer Ortsumgehung südlich von Neu Zittau gesehen, womit zusätzlich eine wichtige Verkehrsentslastung für diesen Ortsteil erreicht werden könnte.

1. Was sind die Gründe dafür, dass die L 39 zwischen Neu Zittau und der A 12- Anschlussstelle Friedersdorf in einem insgesamt äußerst schlechten Zustand und die Brücke über den Oder-Spree-Kanal nach deren Sprengung 1945 bis heute noch nicht wiederaufgebaut worden ist?

Zu Frage 1: Die L 39 wurde zwischen Neu Zittau und der BAB A 12 entsprechend der Netzkonzeption für Landesstraßen als abstufungsrelevante Straße eingestuft, da sie gemäß Brandenburgischem Straßengesetz, § 3, nicht die Funktion einer Landesstraße erfüllt.

Eingegangen: 01.03.2022 / Ausgegeben: 07.03.2022

2. Inwieweit hat die Landesregierung den Bedarf einer Reaktivierung der L 39 zwischen Neu Zittau und der A 12- Anschlussstelle Friedersdorf geprüft?
- Wann erfolgte die Prüfung?
 - Welche Aspekte wurden innerhalb der Prüfung berücksichtigt?
 - Zu welchen Ergebnissen führte die Prüfung?

Die Fragen 2a) bis 2c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Rahmen der unter Frage 1 genannten Netzkonzeption für das Landesstraßennetz wurde eine funktionale Einstufung der Landesstraßen durchgeführt.

Dabei wurden die Landesstraßen im Land Brandenburg zusammen mit den Bundesautobahnen und Bundesstraßen systematisch hinsichtlich ihrer Verbindungsfunktionen untersucht. Ein Ergebnis dieser funktionalen Analyse ist, dass nur ein Teil der Landesstraßen mindestens regionale Verbindungsaufgaben erfüllt. Alle anderen Landesstraßen, wie auch die L 39 im betrachteten Bereich, dienen nur nahräumigen Verbindungen und erfüllen nicht die Funktion einer Landesstraße.

3. Welche konkreten Pläne bestehen zur Realisierung der folgenden Vorhaben?
- Reaktivierung der L 39 zwischen Neu Zittau und der A 12- Anschlussstelle Friedersdorf
 - Errichten einer zusätzlichen Anschlussstelle zur A 10 direkt an der L 39
 - Bau einer Ortsumgehung südlich von Neu Zittau
- Wie ist der Zeitplan für die Realisierung dieser Vorhaben?
 - Welche Priorität misst die Landesregierung diesen Plänen jeweils bei?
 - Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten ein, die für die Realisierung dieser Vorhaben entstehen werden bzw. würden?
 - Welche Alternativen bestehen zu den einzelnen Vorhaben?

Die Fragen 3a) bis 3c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Da die L 39 gemäß v. g. Einstufung nicht die Bedeutung einer Landesstraße hat, besteht keine Absicht zur Umsetzung dieser Vorhaben.

Die Maßnahme „L 30 OU Neu Zittau (Südwestumgehung)“ ist Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplanes 2010. Die derzeit laufende Überprüfung der Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung und unter Beachtung der Auswirkungen auf die Natur wird die Wirtschaftlichkeit und die verkehrliche Wirkung der Maßnahme ermittelt.

Zu Frage 3d: Da Erweiterungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung im Straßennetz in diesem Bereich zu ungewollten Verkehrsverlagerungen insbesondere von der Autobahn auf das nachgeordnete Straßennetz führen, ist die Erhöhung des Umweltverbundes am Modal Split anzustreben.

4. Welche Verkehrsentwicklung innerhalb der nächsten 10 Jahre prognostiziert die Landesregierung für
- die Stadt Erkner,
 - den Abschnitt der A 10 zwischen dem Dreieck Spreeau und Erkner,
 - den Abschnitt der A 12 zwischen dem Dreieck Spreeau und Storkow und
 - den Ortsteil Neu Zittau?

Zu Frage 4: Die verkehrliche Entwicklung wurde im Fachbeitrag Verkehr, der im Rahmen der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink Nord“ erstellt wurde, ermittelt.

Prognose mit Automobilwerk 2030 (Fachbeitrag Verkehr, Stand 09/2020)			
Straße	Abschnitt	DTV (werktags) Kfz/24h	SV-Anteil Kfz/24h
Stadt Erkner			
L 30	90	14.000	700
	100	15.000	800
	110	9.000	900
L 38	140	15.000	400
	160	12.000	600
A 10 zwischen dem Dreieck Spreeau und Erkner			
A 10	70	65.000	11.800
A 10	60	63.000	11.000
A 10		66.000	10.800
A 12 zwischen dem Dreieck Spreeau und Storkow			
A 12	10	60.000	18.600
A 12	20	54.000	16.400
Neu Zittau			
L 30	85	7.000	600
	90	15.000	700
L 39	70	8.000	300

5. Welche Konzepte werden verfolgt, um die länderübergreifende Verkehrsentwicklung um (bzw. durch) die Stadt Erkner zu steuern?
6. Welche konkreten Abstimmungen mit dem Land Berlin existieren dazu?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Rahmen der Erarbeitung des unter Frage 4 genannten Fachbeitrag Verkehr wurden aktuelle Struktur- und Verkehrsdaten von Berlin berücksichtigt. Die Auswirkungen und Maßnahmen sind darin aufgezeigt worden und werden sukzessiv hinsichtlich der Machbarkeit und der Durchsetzbarkeit in der Region abgestimmt und umgesetzt. Besteht damit auch das Erfordernis einer Abstimmung mit Berlin, wird diese wie bei allen länderübergreifenden Maßnahmen üblicherweise erfolgen.